

# ISOR aktuell

Mitteilungsblatt  
der Initiativegemeinschaft  
zum Schutz der sozialen Rechte  
ehemaliger Angehöriger  
bewaffneter Organe und  
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 8/99 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Spenden willkommen ★ August 1999

## Nächste Etappe:

# Vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts

Am 24. Juli fand in Berlin eine außerordentliche Vertreterversammlung der ISOR e.V. statt, an der 205 gewählte Vertreter und 60 Gäste teilnahmen. Unter den Gästen begrüßten die Teilnehmer die Ministerin für Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Martina Bunge, den Staatssekretär im gleichen Ministerium, Prof. Dr. Axel Azzola, die ehemalige Vorsitzende Astrid Karger sowie den ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Erhard Pachaly.

In dem vom Vorsitzenden der ISOR e.V., Horst Parton, vorgetragenen Referat gab der Vorstand eine Analyse der Lage nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und begründete die nächsten Aufgaben.

Zur Diskussion sprachen 16 Vertreter und Gäste. Die Vertreterversammlung nahm einstimmig eine Entschliebung an (siehe S. 10) und empfahl dem Vorstand, bei zwei Gegenstimmen, einen Beschluß zu Beitragsfragen zu fassen (siehe S. 11).

## Referat auf der außerordentlichen Vertreterversammlung:

### Zu den Ergebnissen von Karlsruhe und den weiteren Aufgaben

Liebe Vertreterinnen und Vertreter, liebe Gäste,

die heutige außerordentliche Vertreterversammlung hat zum Ziel, die Lage nach den Urteilen des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 28.04.1999 zu beurteilen und gleichzeitig die Verwirklichung der Entschliebung der ordentlichen Vertreterversammlung vom Juni 1997 einzuschätzen.

Daraus sind jene Schlußfolgerungen und Aufgaben zu beraten und zu beschließen, die sich für unseren weiteren politischen Kampf und die juristische Tätigkeit in der nächsten Etappe ergeben.

Wir können heute in aller Sachlichkeit feststellen:

Unsere Initiativegemeinschaft hat ihre Verantwortung im Kampf um die Herstellung von Rentengerechtigkeit in solidarischer Verbundenheit mit anderen Betroffenen sowie Verbänden und Vereinigungen wahrgenommen.

Vorstand und Beirat von ISOR haben die Fortschritte bei der Herstellung von Rentengerechtigkeit durch die Urteile des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 gewürdigt, vor allem den verfassungsmäßigen Schutz von Rentenansprüchen der ehemaligen Angehörigen der Sonder- und Zusatzversicherungen. Wir sind aber enttäuscht

und empört über das anhaltende Rentenstrafrecht sowie die Verweigerung versorgungsrechtlicher Ansprüche.

Wir haben eine wichtige Etappe im Kampf um Rentengerechtigkeit erreicht, aber noch nicht in allen Fragen das gesteckte Ziel. Deshalb wollen und müssen wir unseren Kampf entschlossen fortsetzen.

Wir fordern die Bundesregierung und die Regierungsparteien auf, unverzüglich die notwendigen Schritte zur Änderung des AAÜG einzuleiten und dabei auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu gewährleisten. Wir erklären unsere Bereitschaft, durch Sachverständige unserer Initiativegemeinschaft an der Neufassung des AAÜG mitzuarbeiten und haben dazu bereits konkrete Vorschläge unterbreitet.

Dieser Teilerfolg wäre nicht möglich gewesen ohne die Aktivitäten unserer Mitglieder, ohne ihre geschlossene und entschlossene Haltung, ohne ihre aktive Solidarität.

Im Namen der heutigen Vertreterversammlung wollen wir dafür allen Mitgliedern unserer Initiativegemeinschaft, insbesondere allen TIG-Vorständen, den Kassierern und Betreuern, den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und allen, die am Anfang mutige juristische

Schritte getan haben, recht herzlich für unermüdliches Wirken danken.

In diesen Dank schließen wir Prof. Dr. Axel Azzola, die Rechtsanwältin Bleiberg und Schippert, die Professoren Wolfgang Edlmann und Willi Hellmann, Dr. Rainer Rothe und unsere fleißigen Mitarbeiter im Anwaltsbüro und in der ISOR-Geschäftsstelle ein.

Unser besonderer Dank gilt Frau Dr. Martina Bunge sowohl für ihren Einsatz als Mitarbeiterin der Bundestagsgruppe der PDS als auch als Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Wir danken auch all jenen, die außerhalb unserer Initiativegemeinschaft den schwierigen Rechtsweg beschritten und durch ihre politischen Aktivitäten einen nicht geringen Anteil im Kampf um soziale Gerechtigkeit geleistet haben.

Der Vorstand von ISOR und der Beirat haben sich in mehreren Beratungen mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zum AAÜG beschäftigt.

Das Bundesverfassungsgericht hat Entscheidungen getroffen, die weitere Fortschritte hinsichtlich der Verwirklichung von Rentengerechtigkeit für die ehemaligen Angehörigen von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen und anderer Betroffener darstellen.

ISOR ist von Anfang an und in Solidarität mit Betroffenen, anderen Verbänden und Vereinen konsequent und in vielfältiger Weise gegen alle politisch motivierten Rentenkürzungen, für die Aufhebung der diskriminierenden Bestimmungen des AAÜG und die Einhaltung der politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts eingetreten.

Der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts hat zwar den geistigen Vätern des AAÜG, bezogen auf ihre politisch motivierten Rentenkürzungen, Verfassungswidrigkeit bescheinigt, ist dabei aber nicht konsequent gewesen, da auch nach den Urteilen weiterhin Elemente des Rentenstrafrechts fortwirken können.

Dieses Herangehen hat uns enttäuscht. Es erfüllt nicht die Erwartungen der bisher von Kürzungen und Nichtanerkennung von in der DDR erworbenen Ansprüchen Betroffenen und auch nicht die Forderungen von ISOR.

Wir können aber heute sagen:

● Getragen von einer großartigen Solidarität und von dem festen Willen, die gegen uns gerichtete Diskriminierung nicht hinzunehmen, haben wir in Tausenden Verfahren den Widerstand gegen das Rentenstrafrecht unübersehbar deutlich gemacht.

● Getragen durch den massenhaften Widerstand sind vor allem die für die Abschaffung des Rentenstrafrechts der Sonderversorgten und der sogenannten staatsnahen Zusatzversorgten maßgeblichen Fälle vor das Bundesverfassungsgericht gebracht worden.

Fortsetzung auf Seite 2

## Fortsetzung von Seite 1

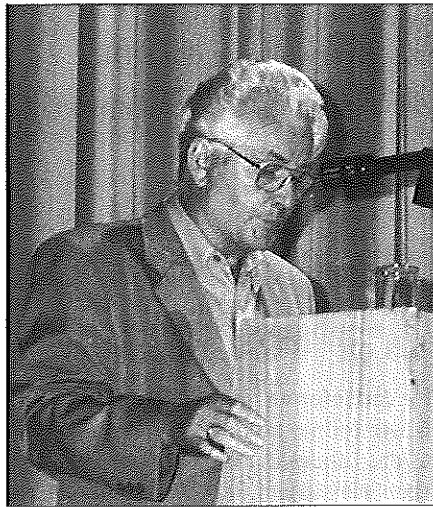
Viele sich aus den Urteilen ergebende Einzelfragen wurden bereits in den Schulungen beraten, und auch weiterhin wird es in ISOR aktuell Informationen und Ratschläge geben, wie damit umgegangen werden kann. Heute sollten wir unsere Beratung auf die zentralen Fragen nach den Urteilen vom April konzentrieren.

Laßt mich kurz unseren Weg bis zum Bundesverfassungsgericht skizzieren.

In den ersten Jahren unseres Kampfes kam zu dem Zwang für die Mehrzahl unserer Mitglieder, sich nach einem arbeitsreichen Leben auf Sozialhilfeniveau zurechtfinden zu müssen, die beleidigende Arroganz erschreckend vieler Richter hinzu. Diese erwiesen sich nicht als unabhängig, sondern als geradezu den Rachegeilheiten der tatsächlichen und vermeintlichen Sieger hörig. Ohne ihrer Pflicht zur Tatsachenklärung nachzukommen, mit willkürlich aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen aus Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, ohne Nachdenken darüber, was das Grundgesetz zur Achtung von Gleichheit und Eigentum gebietet, wiesen sie Klage für Klage kalt ab. Andere warteten ohne viel Rührung für die von gesetzlich ordneter Not Betroffenen ab, bis sich Gelegenheit bot, die Klagen bequem zum Ruhen zu bringen. Nur einzelne zögerten, sich dieser Pflichtverletzung anzuschließen. Ein Richter in Cottbus wies die Rentenkürzung auf 802 DM zurück, ein weiterer in Rostock, heute Richter am Bundessozialgericht, war, schließlich noch gefolgt von einem Hallenser Richter, überzeugt, diese Kürzung sei verfassungswidrig. Nur in Potsdam sah sich ein Richter von den Ehrenamtlichen überstimmt gezwungen, die Verfassungswidrigkeit der Kürzung auf 0,7 Entgeltpunkte zu rügen. Er nahm dies bei der ersten besten Gelegenheit wieder zurück.

Eine Richterin machte ihrem Berufsstand vor allen anderen Ehre. Selbst einst vom Staatssicherheitsgericht in Griechenland verfolgt und eingekerkert, stand auch sie natürlich unter dem Eindruck der Stasihetzjagd. Aus ihren Erfahrungen mit dem Obristenregime in Griechenland waren ihr Oberste und Generale auch hier nicht geheuer. Doch sie folgte ihrer Pflicht und klärte die Tatsachen, über die Recht zu sprechen war, gründlich auf. Dadurch überzeugte sie sich: der Gesetzgeber des AAÜG handelte verfassungswidrig. Mit großem Mut trat Frau Dr. Hannelore Runft für die vom AAÜG Diskriminierten ein. Ihre Vorlagebeschlüsse gingen in Karlsruhe in die Urteile ein. Im christlich demokratisch regierten Freistaat Thüringen freilich fand man abseitige Gründe, sie als Richterin im Amt nicht zu bestätigen. Ihr gebührt

auch an dieser Stelle unsere besondere Hochachtung und unser herzlicher Dank.



Horst Parton bei seinem Vortrag

Erst das Bundessozialgericht konnte die Verfassungswidrigkeit der Gesetzgebung nicht mehr übersehen. Wir vergessen nicht, daß dies nicht aus Sympathie für die Betroffenen erfolgte. Schließlich sind „unwerte“ und angeblich „vom Grundgesetz verbotene“ Tätigkeit für die Sicherheit der DDR ebenso wie nur „teilweise werte“ Arbeit in Armee-, Polizei- und überhaupt im Staatsdienst des anderen deutschen Staates Erfindungen des Bundessozialgerichts. Doch mit den Vorlagebeschlüssen dieses Gerichts erhielten fast ausschließlich Mitglieder von ISOR Gelegenheit, daß an ihrem Fall das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der Entgeltkürzungen sowie der Kürzung von Renten der ehemaligen Angehörigen des MfS verurteilte. Das wird ergänzt durch das Urteil zum Fall eines Mitgliedes des BRH und früheren Volkspolizisten. Darüber hinaus wurde über den Fall eines Richters entschieden sowie über die Begrenzung von Zahlbeträgen und die Art und Weise der Neuberechnung von Renten, von der besonders Angehörige der Intelligenz betroffen waren, die verschiedenen Interessenvereinigungen von Akademikern angehören. Eine, allerdings von ISOR nicht unterstützte, Verfassungsbeschwerde des ehemaligen Angehörigen des MfS und ISOR-Mitglieds Jürgen Rogalla wurde abgewiesen. Diese Beschwerde wandte sich gegen die Angleichung der MfS-Renten an das Niveau der Sozialpflichtversicherung und FZR noch durch den DDR-Gesetzgeber und verlangte die volle Rente nach der Versorgungsordnung des MfS, angepaßt an die Entwicklung der Lohn- und Einkommensverhältnisse.

Nach der Verhandlung und auch nach der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts erhitzten sich die Gemüter einzelner Vereinsfreunde gerade an dieser Thematik. Presseveröffentlichungen taten ihr übriges.

In Schreiben an den Vorstand als auch in den dazu geführten Gesprächen wurden die teilweise berechtigten Sorgen und der Frust zum erreichten Teilergebnis sichtbar. Das ist verständlich.

Dem Vorstand wurde u.a. Blauäugigkeit, teilweise Verrat und eine falsche Informationspolitik vorgeworfen. Einige wollten sogar wissen, daß wir die falschen Rechtsanwälte hätten.

Der Vorstand hat sich nach gründlicher Diskussion und in Übereinstimmung mit dem Beirat entschlossen, dieses Thema nicht in der ISOR-Öffentlichkeit zu diskutieren.

Welches Ziel sollte eine solche Diskussion haben? Verteidigung alter, schon in der DDR abgeschaffter Versorgungsansprüche? Also Ansprüche, deren Wiederherstellung nur möglich ist, wenn sich jetzt eine politische Mehrheit dafür fände, die Tätigkeit für das MfS im Alter besser zu belohnen, als durch eine normale, von Rentenstrafrecht allerdings freie Rente. Polemik mit Jürgen Rogalla und anderen, die dennoch solche Ansprüche verteidigen? Wie sollten das unsere Mitglieder, die unter dem Joch von 802 DM und 0,7 Entgeltpunkten litten und jetzt auch durch 1,0 Entgeltpunkte davon nicht befreit sind, begreifen, ohne daß sich Fronten bilden und Gräben auftun, die dem solidarischen Kampf gegen das Rentenstrafrecht schweren Schaden zufügen würden?

Im Brief eines Vereinsfreundes wird z.B. dem Vorstand deshalb „Blauäugigkeit“ vorgeworfen, weil er sich „auf ein der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Bürgerrechte verpflichtetes Staatswesen“ beruft. Weiter wird gefragt: „Hoffen diese Genossen wirklich darauf, daß es die jetzt regierende rot-grüne Chaosregierung in zwei Jahren als wichtige Aufgabe ansehen wird, irgend ein für Ostfunktionäre auch nur in Teilen günstiges Urteil des Verfassungsgerichtes wohlwollend in ein Gesetz umzusetzen, anstatt, falls sie überhaupt noch da ist, sich darum zu kümmern, an der Macht zu bleiben und den Massen im Wahlkampf den Staatsfeind Nr. 1 erneut zum Fraße vorzuwerfen?“

Gewiß kann man solche Emotionen erklären. Wer solche Wut empfindet, sollte trotzdem bemüht sein, sich zu besinnen. Es ist schädlich für unsere Initiativgemeinschaft, wenn wir die Probleme, die nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vor allem politisch gelöst werden müssen, in dieser Weise diskutieren und kritisieren würden. Ärger ist ein schlechter Ratgeber.

Die gute Absicht allein nützt wenig, wenn versucht wird, sie an den nun einmal gegebenen Möglichkeiten vorbei zu verwirklichen.

Den Kampf um die restlose Beseitigung des

Rentenstrafrechts und die Versorgungsbenachteiligung führen wir konsequent auf der Grundlage des Grundgesetzes der BRD und des Einigungsvertrages im Sinne der vollen Ausschöpfung aller vorhandenen Möglichkeiten und nicht im Sinne ihrer Ablehnung. So wie es unsere Satzung und die Vernunft gebieten. Wir behaupten nicht, daß das Grundgesetz in diesem Lande ideal verwirklicht wird. Ihm fehlen u. a. auch die in der DDR selbstverständlichen Grundrechte auf Arbeit und Wohnung. Aber es bestimmt die herrschende Grundordnung in einem Staat, der sich durch dieses Gesetz der Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit verpflichtet hat. Wer es ablehnt, auf dem Boden dieser Ordnung seine Ziele zu erreichen, hat seine Ziele schon aufgegeben oder macht sie vom Sturz dieser Ordnung abhängig.

Solche Vorstellungen tragen Vorstand und Beirat in der Überzeugung nicht mit, daß die weit überwiegende Mehrheit der Mitglieder willens ist, den Kampf um restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts auf dem Boden des Grundgesetzes zu Ende zu führen.

Wir haben in diesem Sinne bewußt Verantwortung auf uns genommen, in **ISOR aktuell** nur das zu berichten, was den notwendigen Zusammenhalt ausdrückt. Das betrifft auch den Umgang mit Prof. Azzola und den besonders komplizierten Seiten seines Auftretens vor dem Bundesverfassungsgericht. Das tun wir im Wissen und in der Überzeugung, daß Axel Azzola von Beginn an, also noch vor seinem Kontakt mit uns, konsequent und aus Überzeugung gegen das Rentenstrafrecht aufgetreten ist und auch weiterhin auftritt.

**Ich hebe noch einmal hervor:**

ISOR hat von Anfang an das Ziel verfolgt, Rentengerechtigkeit zu erkämpfen, durch die auch alle ehemaligen Angehörigen der sogenannten Sonderversorgungssysteme und der Zusatzversorgungssysteme eine Rentenversorgung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie für ihre Hinterbliebenen erhalten, wie sie für jedermann in der gesetzlichen Rentenversicherung garantiert ist. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, können wir uns stärker der ausschließlich politischen Frage zuwenden, schrittweise Gleichheit auch in der darüber hinaus gehenden besonderen Versorgung für bestimmte Berufsgruppen zu erlangen. Das ist und bleibt mit Problemen verbunden. Die Versorgung ist auf eine gegenüber der Sicherung des Lebensstandards herausgehobene Lebensführung gerichtet. Anders als in der Rentenversicherung muß dafür allein der Steuerzahler aufkommen. In der DDR wurde dafür ein profitables Kapital in einer gesonderten Versorgungskasse nicht angesammelt und konnte deshalb auch nicht hinterlassen werden.

Die Ziele von ISOR sind am Interesse unserer Mitglieder an einem gerechten Alterseinkommen jetzt und an den realen Bedingungen orientiert, unter denen dies zu Lebzeiten erreichbar ist. Das ist unser Augenmaß für die Entscheidung, was *vorrangig* zu tun, was *danach* zu unternehmen ist und auch, was man besser *lassen* sollte.

Nach den Urteilen von Karlsruhe geht es in der unmittelbar vor uns liegenden Etappe in erster Linie um den *politischen* Kampf zur vollständigen Beseitigung des noch verbliebenen Rentenstrafrechts und um die juristische Sicherung dieses Kampfes sowie der erzielten Erfolge. Das Wichtigste ist jetzt, auch für die Angehörigen des MfS die Anerkennung ihrer Lebensarbeitsleistung zu erreichen. Lebensarbeitsleistung ist durch die erreichte Qualifikation und die berufliche Stellung individuell unterschiedlich bestimmt. Die Sicherung von 1,0 Entgeltpunkten durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts schützt vor Sozialhilfe. Die Anerkennung von Lebensarbeitsleistung bringt das Urteil selbst jedoch nicht. Dazu ist noch viel zu tun. Während Informationen aus Bonn besagen, daß auch die über den 01.01.1997 für Oberste und Generale noch fortbestehenden Kürzungen unterhalb der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze entfallen werden, ist die Bereitschaft, auch den ehemaligen Angehörigen des MfS mehr als nur die Durchschnittrenten zu bewilligen, noch nicht erkennbar. So steht es auch in den ersten Antwortbriefen aus Bonn und aus den neuen Bundesländern, die den Vorstand und Mitglieder unserer Vereinigung erreichten. Deshalb ist die Überwindung der nach den Urteilen einzigen verbliebenen berufsspezifischen und diskriminierenden Kürzungen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze das zentrale Problem in der vor uns liegenden Etappe.

Im Urteil zu § 7 AAÜG resümiert das Bundesverfassungsgericht, der Abbau überhöhter Leistungen zum Zweck der Angleichung des Niveaus vergleichbarer Sozialleistungen sei als legitimes gesetzgeberisches Anliegen schon vor der Herstellung der deutschen Einheit anerkannt gewesen. Dem Gesetzgeber sei bekannt gewesen, daß die große Mehrheit der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS innerhalb der relativ nivellierten Einkommensverteilung der DDR deutlich oberhalb des Durchschnitts angesiedelt war. Es lägen außerdem Anhaltspunkte dafür vor, daß die Gehälter im MfS die allgemeinen in der DDR für eine vergleichbare Tätigkeit oder eine Position mit gleichwertiger Qualifikation erzielten Verdienste überstiegen. Die tatsächlichen Verhältnisse seien zu keiner Zeit statistisch erfaßt worden, und der Gesetzgeber sei durch das Grundgesetz nicht verpflichtet, das nachzuholen. Er durfte nur nicht das für

die Rente berücksichtigungsfähige Einkommen unter den Durchschnittsverdienst aller Bürger der DDR absenken und die Betroffenen dadurch der Sozialhilfe aussetzen. Das Gericht läßt eine günstigere Lösung durch den Gesetzgeber offen.

Verpflichtet sei er dazu durch das Grundgesetz nicht. Das ist für uns eine halbherzige, enttäuschende Entscheidung des obersten Gerichts der BRD.

In dieser Lage gibt es nur einen Weg, auf dem unser Ziel in absehbarer Zeit erreicht werden kann: Wir müssen die Verhältnisse selbst klären und den Anspruch auf angemessene Berücksichtigung von Arbeitseinkommen auch der ehemaligen Angehörigen des MfS bis zur Beitragsbemessungsgrenze offen halten, bis dies gesetzlich geregelt ist.

Dazu hat sich der Vorstand an die für die Gesetzgebung maßgeblichen Politiker gewandt. Im Sinne der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Entschließung sind konkrete Vorschläge für die Änderung des AAÜG und des SGB VI unterbreitet. Diese sollen dazu beitragen, daß alle Renten der bisher vom Rentenstrafrecht Betroffenen bald neu berechnet werden können und zwar auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS grundsätzlich unter angemessener Berücksichtigung ihrer Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Wir wollen und können damit nicht bis in das Jahr 2001 warten. Auch nachdem uns in einem Brief im Auftrage des Sozialministers Riester mitgeteilt wurde, unsere Vorschläge würden in die Diskussion zur Änderung des AAÜG einbezogen, werden wir nicht locker lassen.

Im nächsten Schritt wollen wir mit den politisch Verantwortlichen persönlich ins Gespräch kommen. Dazu haben wir Prof. Kaufmann (Jena) und Dr. Napierkowski (Berlin) beauftragt, Gutachten über die Einkommensverhältnisse zu erarbeiten. Diese Arbeit ist schon gut fortgeschritten.

Die Gutachter werden voraussichtlich auch darlegen, welche sicherheitspolitischen Besonderheiten, besonderen Arbeitsanforderungen wie z. B. unbezahlte Überstunden, Sonn- und Feiertagsdienste, Einsätze rund um die Uhr eine höhere Bezahlung begründet haben. Sie werden auch herausarbeiten, wo hier Übereinstimmung und Unterschiede zu anderen Bereichen bestehen, in denen zumindest überwiegend ein durchschnittliches Einkommensniveau bestand.

Verehrte Vereinsfreunde, uns sollte immer bewußt bleiben:

In welcher Höhe die erzielten Arbeitsentgelte des MfS bei der Berechnung von Renten

*Fortsetzung auf Seite 4*

## Fortsetzung von Seite 3

berücksichtigt werden, wird von Beamten in den Ministerien vorgeschlagen, von den maßgeblichen Politikern der Regierungskoalition entschieden und im Bundestag und Bundesrat schließlich mit Gesetzeskraft beschlossen. Nüchtern betrachtet können wir kaum davon ausgehen, daß dabei Argumente zu unseren Gunsten wirken, die auf der besonderen sicherheitspolitischen Stellung und Verantwortung des MfS in der DDR aufbauen. So manches persönliche Opfer im Dienste des MfS wird so bei der Berechnung der Rente unberücksichtigt bleiben. Das ist eine bittere Wahrheit besonders für die, welche oft keinen Feierabend kannten. Nur mit dieser Erkenntnis können wir aber etwas dafür tun, damit den davon Betroffenen noch herbere Enttäuschungen erspart bleiben, auf lange Zeit mit der Durchschnittsrente ungeachtet höherer Lebensarbeitsleistung leben zu müssen.

Die Politiker und Beamten in Berlin und Bonn urteilen und entscheiden aufgrund *ihrer* Kenntnis, *ihrer* Erfahrung und *ihrer* Werturteile. Darauf wirken nun einmal auch Proteste von tatsächlich und vermeintlich von der Staatsmacht der DDR Benachteiligten, die sich als Opfer bezeichnen, ebenso ein wie immer wieder neue Verleumdungen in den Medien. Damit zusammen können aber auch die Äußerung des einen oder anderen Betroffenen negativ wirken, der vordergründig nachweisen will, in der DDR nie besser als andere gestellt gewesen zu sein und damit letztlich fordert: alles oder nichts.

Der Vorstand ruft erneut alle Mitglieder dazu auf, dort wo es möglich ist, in den Briefen an die Politiker das Verhältnis des eigenen Einkommens zu dem eines zivilberuflich Vergleichbaren und mit gleicher Qualifikation ausgeübten Tätigkeit vorbehaltlos darzulegen.

**Rentengerechtigkeit einfordern heißt:**

das Gleichheitsgebot in jeder Hinsicht so zu akzeptieren, wie es der Einigungsvertrag bestimmt. Denken wir dabei auch daran, daß uns *verfassungsrechtlich nur ein Argument* bleibt, wenn es der Gesetzgeber bei 1,0 Entgeltpunkten belassen sollte. Das Bundesverfassungsgericht hat es schon formuliert: „Die Bestimmung von Erhöhungstatbeständen und die daran geknüpften Folgen für die Berücksichtigung der Arbeitsverdienste müssen aber in den tatsächlichen Verhältnissen eine Entsprechung finden, um dem Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 1 zu genügen.“

Sollte es nicht gelingen, jetzt die Berücksichtigung des Einkommens für alle bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu erreichen, bleibt

vor allem erneut der Weg nach Karlsruhe. Er wird deutlich schwerer als der bisher zurückgelegte.

Wir können ihn nur gehen, wenn er weiterhin von unserer großartigen Solidarität und von realistischen Vorstellungen und Forderungen getragen wird. Wer diesen Weg jetzt und künftig nicht mitgehen kann oder will, verfehlt mit Sicherheit unser Ziel: Rentengerechtigkeit für alle herzustellen.

In der Welt, in der wir nun einmal leben, Niederlagen bewußt in Kauf zu nehmen, kann unser Ziel nicht sein!

In diesem Zusammenhang bedauern der Vorstand und der Beirat von ISOR die Absicht einer Gruppe ehemaliger Angehöriger des MfS, die Mitglieder unseres Vereins sind, eine „Initiativgemeinschaft für gerechte Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiter des MfS“ zu gründen. Wir haben die Initiatoren wissen lassen, daß wir darin eine Bestrebung sehen, die Solidarität zwischen den ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR aufzukündigen, welche bisher die mitentscheidende Bedingung dafür war, daß auch das gegen die ehemaligen Angehörigen des MfS weiterhin gerichtete Rentenstrafrecht wenigstens abgemildert wurde.

**Wir gehen davon aus, daß unsere Solidarität auch künftig das Wichtigste bleibt, um für die ehemaligen Angehörigen des MfS Rentenansprüche wie für jeden ehemaligen DDR-Bürger durchzusetzen.**

Das muß u.a. auch unsere Beurteilung der Möglichkeiten bestimmen, den internationalen Rechtsweg zu beschreiten. Wer diesen Schritt vor hat, muß wissen, daß Menschenrechte international weniger verbrieft sind als die Grundrechte durch das Grundgesetz.

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wird in erster Linie – und nicht aus Sympathie für die Betroffenen – nach der Norm des europäischen Rechts fragen, die verletzt sein könnte. Er wird nur dann zugunsten der Betroffenen entscheiden, wenn er diese Norm vor allem auch im Vergleich mit der Lebenslage der Menschen in anderen europäischen Ländern verletzt sieht. Wir müssen also auch hier Ziele und Möglichkeiten, die zu erreichen sind, sorgfältig abwägen, bevor wir diesen Weg beschreiten.

ISOR hat deshalb auch dazu Gutachter beauftragt.

Es war nicht leicht, solche überhaupt zu finden. Nach vielen Absagen von Völker- und Europarechtlern haben Dr. Friedrich Wolff und Prof. Dr. Bernhard Graefrath zugesagt, zu beurteilen, ob es vernünftig ist, nach Strasbourg zu gehen. Dr. Wolff ist mit Unter-

stützung von Prof. Graefrath auch bereit, einen vernünftigen Gang nach Strasbourg als Anwalt mit uns zu gehen. Damit wir uns recht verstehen. Es geht dabei nicht um die Frage, ob man ein internationales Gerichtsverfahren sicher gewinnen kann. Das bleibt auch im eigenen Lande in gewissem Maße nicht vorher bestimmbar, wie uns die Urteile von Karlsruhe gerade gezeigt haben. Aber wenn wir uns entscheiden, diesen Weg zu gehen, müssen wir zumindest wissen, ob der Streit um die Frage der Begrenzung der Rente für die ehemaligen MfS-Angehörigen das international zu beachtende Diskriminierungsverbot oder eine andere Menschenrechtsnorm verletzt. Auch wenn das Gutachter so sehen, steht ein positives Urteil in unserem Sinne nicht fest. Wir müssen dabei auch beachten, daß das Bundesverfassungsgericht eine günstigere Lösung für das MfS geradezu offengelassen hat, ohne dazu den Gesetzgeber zu verpflichten. Auch wenn der Gesetzgeber eine günstigere Regelung nicht trifft, bleibt es vorrangig eine auf dem nationalen Rechtsweg zu klärende Frage, die Verletzung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und damit des Gleichheitsgebots nachzuweisen.

Bis zum 28. Oktober 1999 läuft die Frist, den internationalen Rechtsweg zu eröffnen. Wir sollten diese Zeit zur weiteren gründlichen Prüfung und Vorbereitung notwendiger und möglicher Schritte nutzen und dann, wenn wir uns dazu entschieden haben, entschlossen handeln.

Deshalb bittet der Vorstand die Vertreterversammlung in diesem Sinne um das Mandat, die im Ergebnis der Prüfung als notwendig und möglich erkannten rechtlichen Schritte auf internationaler Ebene einzuleiten. Das schließt auch das Mandat für die Entscheidung darüber ein, wie die damit verbundenen vermutlich nicht unbedeutenden Kosten solidarisch getragen werden können.

Eine Sache zeichnet sich jedoch deutlich ab:

**Für die Forderung, uns über die Rente hinausgehende zusätzliche Versorgungsansprüche zu bestätigen, wird sich kaum ein internationaler Richter finden. Das wird im nationalen Rahmen anzufechten sein und in erster Linie mit politischen Mitteln.**

Der jetzt eindeutige Vorrang des politischen Kampfes um die restlose Beseitigung von Rentenstrafrecht und um die vollständige Umsetzung der Urteile von Karlsruhe im Gesetz wird nur erfolgreich sein können, wenn jeder auch seinen persönlichen Beitrag dazu leistet.

Und damit bin ich, liebe Vereinsfreunde, bei der politischen Seite unseres Kampfes, obgleich es kaum voneinander zu trennen ist. Wenn ich ausführlich über die Urteile des



Bundesverfassungsgerichts gesprochen habe, ergibt sich das aus der Lage, aber wir dürfen nicht die sich jetzt ebenso brennenden Probleme der politischen Seite unseres Ringens um Rentengerechtigkeit aus dem Auge verlieren.

Wie aus Veröffentlichungen in **ISOR aktuell** zu entnehmen ist, wird eine große Bereitschaft vieler Mitglieder sichtbar, mit allen gebotenen Mitteln Druck auf die Regierung und das Parlament dahingehend auszuüben, nichts auf die lange Bank zu schieben.

In bewährter Weise sollten sich alle ISOR-Mitglieder äußern, indem sie sich sachlich und energisch an die Bundesregierung und die Abgeordneten der Regierungskoalition ebenso wie an die Regierungspartner in den neuen Bundesländern und andere Politiker wenden.

Gerade die Älteren unter uns haben besonderen Grund, zur Eile bei der Gesetzesänderung nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zu mahnen. Jeder weitere Tag ohne die zustehende Rente ist ein Tag mit verloraener Lebensqualität. Im Namen unserer älteren Mitglieder sollten alle diese Forderung unterstützen.

Es darf kein Nachlassen geben. In der gesamten Vereinsarbeit kommt der die politischen Aktivitäten begleitenden Auseinandersetzung der Mitglieder mit den Regierenden und Politikern zu ihrer Sozialpolitik, dem Darlegen der eigenen Betroffenheit und dem Deutlichmachen der Forderungen gegenüber den Regierenden und Abgeordneten ein hoher Stellenwert zu. Und das mehr denn je.

Wir können bisher auf umfangreiche Aktivitäten der Mitglieder verweisen.

So wurden 1997/98 ca. 2.450 Briefe wegen der Kürzung auf 0,7 Entgeltpunkte und ca. 1.100 Briefe zu anderen Problemen des Rentenstrafrchts, also insgesamt ca. 3.500 Briefe an den Petitionsausschuß des Bundestages geschrieben. Und von Oktober 1998 bis Anfang Mai 1999 nochmals ca. 890 Briefe.

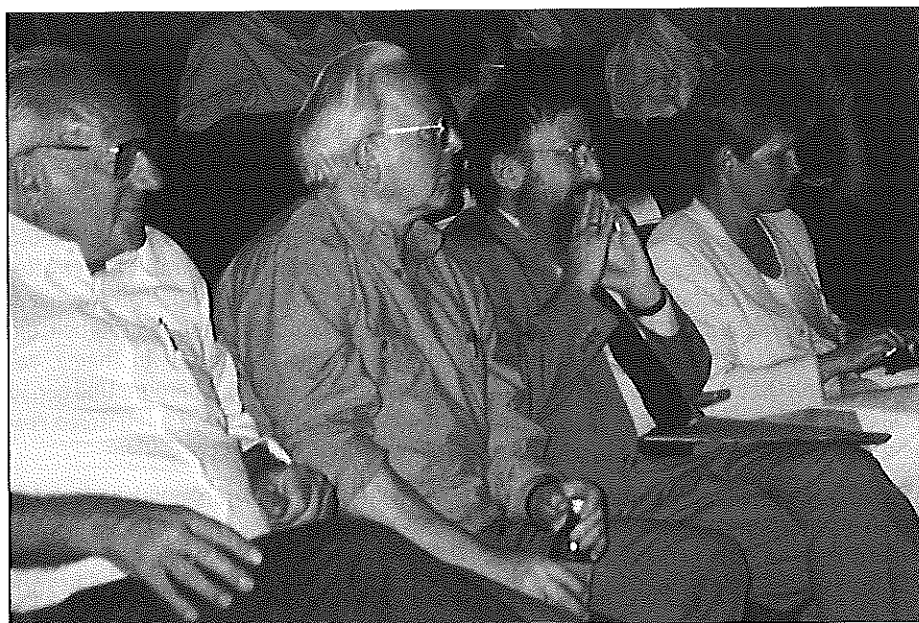
Es kommen noch sehr viele Briefe an Politiker u.a. Personen, auch in den neuen Bundesländern, hinzu.

Jede Aktivität, jeder Brief, jede Aktion ist hoch anzuerkennen und allen Mitgliedern, die hier beteiligt waren, gebührt unser Dank. Wir müssen aber auch deutlich sagen. Insgesamt ca. 4.500 Briefe an den Petitionsausschuß in fast 3 Jahren sind bei 26 Tausend Mitgliedern nicht genug! Hier schlummert Potential, was nicht genutzt wurde, aber voll zur Wirkung gebracht werden muß

Jetzt ist dringend nötig: Schreiben wir unsere Meinung, unsere Befindlichkeit, unsere Enttäuschung als selbst weiter vom Renten-

strafrecht Betroffene solange der Gesetzgeber bei 1,0 stehen bleibt. Alle nicht mehr vom Rentenstrafrrecht betroffenen ISOR-Mitglieder sollten ihre Solidarität noch klarer zum Ausdruck bringen.

Es muß doch möglich sein, an die Politiker wenigstens 12 - 15 Tausend Briefe zu richten. Wir dürfen nicht stillhalten, nicht nachlassen. Deshalb müssen wir auch die Bemühungen fortsetzen, um an Ort und Stelle mit den Politikern ins Gespräch zu kommen und auch gemeinsam mit anderen Verbänden bzw. Vereinen aktiv zu werden.



Gäste der Versammlung: Dr. Martina Bunge (rechts), daneben Prof. Dr. Axel Azzola

Es darf bei den entscheidenden Politikern nicht der Eindruck entstehen, mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts sei eine Befriedung eingetreten.

Nicht nur das noch bei 1,0 Entgeltpunkten verbleibende Rentenstrafrrecht steht für uns an, sondern auch die Forderung nach zügiger Neuberechnung, Nachzahlung und auch die Forderung nach Berücksichtigung derjenigen bei den Neuregelungen, die durch unterschiedliche Versäumnisse bestandskräftige Bescheide haben.

Von unserer heutigen außerordentlichen Vertreterversammlung sollte eine breite und tatkräftige Aktivität, ja ein Sturm zur Belebung der politischen Seite unseres Kampfes ausgehen.

Sowohl nach der mündlichen Verhandlung als auch nach der Urteilsverkündung durch das Bundesverfassungsgericht hat der Vorstand seine Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit der GBM und dem BRH, der GRH, der Volkssolidarität und dem Ostdeutschen Kuratorium der Verbände weiter erhöht und auch

jede Möglichkeit einer Verständigung mit dem Landesverband Ost des DBwV genutzt. Darüber haben wir in **ISOR aktuell** ständig informiert.

Unter Beachtung der jeweiligen Aufgaben und Zielsetzung der Vereine sind wir uns einig darüber, daß der Kampf gegen den weiteren Sozialabbau, gegen Rentenstrafrrecht und Versorgungsbenachteiligung, gegen Ungleichbehandlung in Ost und West gemeinsam fortgesetzt wird. Das vor allem mit politischen Mitteln. Dort, wo wir reale, den politischen Bedingungen entsprechende

Möglichkeiten sehen, werden wir abgestimmte juristische Wege beschreiten.

Mit dem Bundesvorsitzenden des BRH, Herrn Werhahn, und dem Bundesgeschäftsführer des BRH, Herrn Dr. Bartsch, wurden im vergangenen Monat Fragen des weiteren gemeinsamen Vorgehens nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts beraten.

ISOR regte in diesem Gespräch eine Initiative gegenüber dem Bundesarbeitsminister Riester an, Bundesregierung und Gesetzgeber zu einer schnellen Änderung des AAÜG aufzufordern, damit die Neuberechnung der Renten nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts baldigst für alle möglich wird.

Der BRH, so teilten deren Vertreter mit, werde weiterhin konsequent für die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrchts für die ehemaligen Angehörigen des MfS eintreten. Es besteht Übereinstimmung mit ISOR, daß das im MfS erzielte Einkommen nach Anpassung an die allgemeinen Verhältnisse bis zur

## Fortsetzung von Seite 5

Beitragsbemessungsgrenze in die Rentenberechnung eingehen müsse. Nach einem Beschluß des Deutschen Beamtenbundes trete der BRH weiterhin für eine politische Lösung für die Regelung zusätzlicher Versorgungsansprüche ein. Es wurde vereinbart, entsprechende Initiativen gemeinsam vorzubereiten.

Mit dem Landesverband Ost des DBwV gibt es Kontakte zu Renten- und Sozialfragen. Wenn wir auch in einzelnen Fragen unterschiedliche Meinungen haben, wie z. B. Versorgung über die allgemeine Beitragsbemessungsgrenze hinaus, erkennen wir die Bemühungen des Landesverbandes Ost des DBwV im Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechts, der Ungleichbehandlung in Ost und West sowie das politische Bemühen, die Strafprozesse gegen die ehemaligen Angehörigen der NVA und der Grenztruppen einzustellen, an.

Die TIG-Vorstände sollten die Zusammenarbeit mit den Kameradschaften des DBwV Ehemaliger weiter aktiv fördern. Abfällige Bemerkungen des Herrn Oberst Gertz auf der Landestagung Ost des DBwV in Dresden, auch ISOR gegenüber, werden uns daran nicht hindern. Wir sollten das gelassen hinnehmen.

Ich möchte die heutige Konferenz nutzen, allen Verbänden und Vereinen für ihren Anteil am Zustandekommen der Urteile zum AAÜG im Namen der Mitglieder von ISOR e.V. zu danken. Wir sehen in unserem gemeinsamen Vorgehen eine wichtige Grundlage für weitere Erfolge.

Zu unseren politischen Aktivitäten gehört auch, wie bereits gesagt, die Wirkung unseres Vereins im Ostdeutschen Kuratorium von Verbänden (OKV), überhaupt unser gesamtes Wirken in der Öffentlichkeit.

Der Vorstand hat als langjähriges Mitglied aktiv an der Verwirklichung der Ziele des OKV mitgearbeitet, und zwar sowohl durch persönliche Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Kongressen, Konferenzen, als auch durch finanzielle Beiträge für erforderliche Maßnahmen.

Beispielhaft soll an die Ostdeutschen Kongresse 1997 und 1998, an die Antidiskriminierungskonferenz Ende 1997 sowie an die im gesamten Verein intensive Vorbereitung und Teilnahme an der Großkundgebung in Berlin am 20.6.1998 erinnert werden.

Erwähnung finden muß aber auch unsere Zuarbeit zur Stellungnahme der GBM für den „3. Staatenbericht der BRD“ an das UNO-Komitee für Menschenrechte, weil diese Stellungnahme wesentlich dazu beigetragen hat, die Bundesregierung wegen der Nichteinhaltung von Menschenrechten in Ostdeutsch-

land durch dieses Komitee stark zu kritisieren.

**Wir treten als ISOR für eine noch engere Bündelung aller ostdeutschen Initiativen und Kräfte ein, die das Erreichen von sozialer Gerechtigkeit zum Ziel haben und unterstützen auch weiterhin die Aktivitäten des OKV, um den außerparlamentarischen Druck auf die Regierungsparteien zu erhöhen.**

Unsere Initiativgemeinschaft wird sich auch weiterhin an den weiteren Aufrufen des Kuratoriums im 2. Halbjahr 1999 beteiligen, wie z.B. bei Stellungnahmen zu den Berichten der Bundesregierung über den Zivil- und Sozialpakt.

**Durch unser Wirken in der Öffentlichkeit hat ISOR zunehmend an Akzeptanz gewonnen. Durch das Mitwirken in Seniorenbeiräten, das aktive Einschalten in die Altenpolitik konnten wir wesentlichen Boden gutmachen.**

Mit der Rentenpolitik befassen sich heute nicht nur die vom Rentenstrafrecht Betroffenen. Die Rentenpolitik insgesamt, vor allem die Fragen nach Stabilität und Sicherheit, die Ost-West-Angleichung sind ein Thema, das die gesamte Gesellschaft berührt. Und genau in diesem Rahmen sind wir mit unseren Problemen auf Verständnis gestoßen.

**Wir halten es für außerordentlich bedeutsam, daß in immer mehr Seniorenbeiräten, bei Runden Tischen u. a. Formen dieser Arbeit ISOR-Mitglieder vertreten sind, aber auch hier gibt es an manchen Stellen noch Nachholebedarf und noch nicht alle TIG zeigen hier Initiative.**

**Ein Beispiel sei besonders hervorgehoben: Das Altenparlament des Landes Mecklenburg-Vorpommern.**

Es wird auf Vorschlag des Landesseniorenbeirates nach Festlegung des Präsidiums und aller Landtagsfraktionen gebildet. Die Mitglieder des Altenparlaments sind Vertreter der Seniorenbeiräte, der Senioren- und Sozialverbände, Vertreter der Parteien, Gewerkschaften und Kirchen sowie Vertreter von Verbänden und Vereinen, die sich ebenfalls mit Seniorenpolitik und -arbeit befassen.

In der Gründungskonzeption heißt es:

*„Das Anliegen und die Zielsetzung des Altenparlamentes ist es, daß der Erfahrungsschatz der älteren Generation im politischen Bereich stärker genutzt wird. Nur das Zusammenspiel der Jungen mit dem Wissen und Erfahrungen der Älteren garantiert eine vernünftige Entwicklung der Gesellschaft. Das Altenparlament wirkt durch seine Beratungen und Beschlüsse zielstrebig an der Lösung aktueller und mittelfristiger alternpolitischer Probleme und Aufgaben mit.“*

ISOR ist in diesem Parlament vertreten. Der Vorstand hat Walter Krüger aus der TIG Güstrow das Mandat erteilt und der Benennung von Siegfried Felgner, TIG Schwerin, als Ersatzkandidat zugestimmt.

Der Mitwirkung von ISOR in diesem Parlament messen wir große Bedeutung bei. Denn hier können wir uns, besonders in der Arbeitsgruppe Altersversorgung, klar artikulieren. Wir wünschen unseren Freunden Krüger und Felgner viel Erfolg in diesem verantwortungsvollen Ehrenamt.

Wir werden auch der Einladung des Landesvorstandes Brandenburg des BRH zur Mitarbeit im Seniorenbeirat des Landes Brandenburg folgen.

Weitere Initiativen und Aktivitäten dieser oder ähnlicher Art überall dort, wo es ISOR gibt, sollten bewußt wahrgenommen und gefördert werden.

Die Wege, die wir im Kampf um die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts und der Versorgungsbenachteiligungen beschreiten müssen, sind mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden.

**Gestattet mir daher einige Ausführungen zu den Aufgaben im kommerziellen Bereich, notwendigen Beschlüssen über die künftige Haushaltsführung und die Beitragserhöhung.**

Bereits der Gründungsvorstand und auch der 1992 gewählte Vorstand gingen in der Gestaltung der Finanzarbeit davon aus, daß ISOR vom Finanzamt die Gemeinnützigkeit zugesprochen erhält. Sie wurden darin bestärkt durch den damaligen Steuerberater und durch das jahrelange Schweigen des Finanzamtes.

Erst im Jahre 1996 teilte dieses ISOR mit, daß wir die Gemeinnützigkeit nicht erhalten und der Verein entsprechend besteuert wird.

In dieser Zeit wurden durch geordnete Beitragskassierungen bei vehement steigender Mitgliederzahl, großer Spendenbereitschaft und Sparsamkeit ein finanzieller Grundstock geschaffen. Dafür allen TIG-Funktionären, vor allem Kassierern/Betreuern nochmals herzlichen Dank.

Diese finanzielle Basis sicherte, daß durch eine Zwangsabbuchung in Höhe von ca. 400 TDM im Jahre 1997 ISOR nicht zahlungsunfähig wurde. Nachdem die Zwangsabbuchung rückgängig gemacht wurde, konnten die für 1995 bis 31.5.1999 geforderten Steuern in Höhe von insgesamt 163,1 TDM gezahlt werden, ohne daß ISOR Konkurs anmelden mußte.

Die Entscheidung des Finanzamtes wurde nicht kampfflos hingenommen. Mit Unter-